

## Magister Hieronymus Osius und seine Schulordnung (1567) — Neues zur Schul- und Musikgeschichte Regensburgs im Reformationsjahrhundert —

Von Raimund W. Sterl

1866 veröffentlichte Dominikus Mettenleiter als ersten, wichtigen Beitrag zur musikalischen Lokalmusikgeschichtsforschung in Bayern eine „Musikgeschichte der Stadt Regensburg“, die — so bemerkt er auf dem Titelblatt — aus Archivalien und sonstigen Quellen bearbeitet ist. Zumal zu damaliger Zeit vergleichbare Veröffentlichungen nicht existierten, verdient diese Arbeit auch heute noch einige Bedeutung, auch wenn sie natürlich in mancherlei Hinsicht mit Vorsicht als Quelle zu benutzen ist und der Ergänzung bedarf<sup>1</sup>. So wurden zwar in den letzten Jahrzehnten verschiedene fundierte Einzeldarstellungen<sup>2</sup> geschrieben; für die am wenigsten erforschte Zeit bis um 1600 ist zumindest ein grober Umriss<sup>3</sup> gegeben, doch verbleiben weiterhin Lücken. Bestimmte Bereiche, wie etwa die Kapitel Spielleute und Orgelbauwesen, haben erst im letzten Vierteljahrhundert das Interesse der Forschung gefunden. Musik als Unterrichtsgegenstand in der Schule, insbesondere im Reformationsjahrhundert, und ihre Träger werden nur zaghaft ins Licht gerückt. In Regensburg ist es das Gymnasium poeticum, das wenige Jahrzehnte nach seiner Gründung (1503) bereits hervorragend ausgebildete Rektoren und Lehrer sowie tüchtige Kantoren und Komponisten für den Musikunterricht in der reichsstädtischen Lateinschule und für die musikalische Gestaltung evangelischer Gottesdienste vorweisen kann<sup>4</sup>. Der als Kantor, Kopist und viel-

<sup>1</sup> D. Mettenleiter, *Aus der musikalischen Vergangenheit bayrischer Städte, Musikgeschichte der Stadt Regensburg*, o. J. [1866]. A. Scharnagl, Dominikus Mettenleiter, Begründer der musikalischen Lokalforschung in Bayern, in: „Der Zwiebelturm“ 1966/11.

<sup>2</sup> A. Scharnagl, Artikel Regensburg, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart* (MGG) XI (1963), Sp. 110—119 und die dort zitierte Literatur. Desgleichen wäre auf die Arbeiten Regensburger Musikforscher in den vergangenen Jahren zu verweisen (Bibliographien hierüber finden sich immer wieder in dem von der Gesellschaft für bayerische Musikgeschichte herausgegebenen Organ *Musik in Bayern*) sowie die von H. Beck herausgegebenen *Regensburger Beiträge zur Musikwissenschaft*, hauptsächlich davon Band 6 (1979), *Studien zur Musikgeschichte der Stadt Regensburg I*, zu nennen.

<sup>3</sup> R. W. Sterl, *Musik und Musikpflege in Regensburg bis um 1600* (1971).

<sup>4</sup> R. W. Sterl, *Zum Kantorat und zur evangelischen Kirchenmusik Regensburgs im 16. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 38 (1969) 88—106. Siehe auch Chr. H. Kleinstäuber, *Ausführliche Geschichte der Studienanstalten in Regensburg 1538—1888*, I. Teil: *Geschichte des evangelischen reichsstädtischen Gymnasii poetici (1538—1811)* in: VO 35 (1880) 1—152 und VO 36 (1882) 1—142. Die Ausführungen Kleinstäubers, die sich hauptsächlich auf älteres Schrifttum und nicht auf die im Stadtarchiv Regensburg (StaR) vorhandenen Archivalien *Ecclesiastica* berufen, sind sorgfältig zu überprüfen.

leicht auch als Komponist tätige Johann Stengel<sup>5</sup> macht den Anfang, gefolgt von Stephan Konsul<sup>6</sup> und dem als Komponisten hoch zu bewertenden Johannes Buchmayer ab 1556, der in *exemplarischer Weise die kirchen- und schulmusikalische Situation sowie das Stil- und Klangideal seiner Zeit* berücksichtigt<sup>7</sup>. Von den Rektoren des Gymnasiums macht Nicolaus Agricola — in Nürnberg zählte Nicolaus Selnecker 1549 zu seinen Schülern — von sich reden. Vom Mai 1551 an bis zu seinem Tode im Jahre 1561 leitet Agricola die Regensburger Schule und gibt ihr und ihren Schülern mit einer eigenen Schulordnung, vor allem aber mit seiner 1553 bei Hans Kohl gedruckten *Oratio de Musica* in musiktheoretischer Hinsicht wertvolle Anweisungen<sup>8</sup>.

Ein Amtsnachfolger Agricolas wird Magister Hieronymus Osius, ausgebildet und promoviert an der Universität Wittenberg, in Regensburg offenbar nicht unbekannt. Der Rat der Stadt wendet sich mit einem im Entwurf erhalten gebliebenen Schreiben<sup>9</sup> vom 25. September 1565 an Osius in Wittenberg und beruft ihn für eine Besoldung von jährlich 100 Gulden zuzüglich *Disziplin- und Schulgeld*<sup>10</sup> sowie Ersatz der Aufwendungen für den Umzug von Wittenberg nach Regensburg zum Rektor des Gymnasiums. Das Dankschreiben<sup>11</sup> von Hieronymus Osius stammt vom 5. Oktober 1565 und wird laut Dorsalvermerk am 17. Oktober im Rat praesentiert. Osius erklärt seine Bereitschaft trotz anderweitiger, an ihn

<sup>5</sup> Über Stengels Chorbuch A. R. 772 (C 99) (Musikbibliothek Proske in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg) wird demnächst Friedhelm Brusniak in *Musik in Bayern* berichten.

<sup>6</sup> Der Stimmbuchsatz A. R. 956—959 in der Musikbibliothek Proske enthält vier sechsstimmige Messen, die ein Monogrammist S. C. — sicherlich Stephan Konsul — 1554 und 1555 ingrossiert hat.

<sup>7</sup> F. Brusniak, Der Kodex A. R. 773 (C 100) von Johann Buchmayer in der Proske-Bibliothek zu Regensburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Vokalpolyphonie in Deutschland um 1560, in: Bericht über den Internat. Musikwissenschaftl. Kongreß Bayreuth 1981, Beilage zu „Die Musikforschung“ 36 (1983) 288—294. — Dazu R. W. Sterl, Musiker und Musikpflege, 77 f., und ders., Zum Kantorat, 93 f., und W. Brennecke, Die Handschrift A. R. 940/41 der Proske-Bibliothek zu Regensburg. Ein Beitrag zur Musikgeschichte im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts (Schriften des Landesinstituts für Musikforschung Kiel I) (1953) 104 ff., besonders 111 und Anm. 102 a.

<sup>8</sup> R. und R. Sterl, Magister Nicolaus Agricola und seine *Oratio de Musica* (1553), in: VO 122 (1982) 291—308.

<sup>9</sup> StaR, Ecclesiastica III 2 Nr. 35: *Lieber und guter Freund. Nachdem wir an jetzund eines gottsfürchtig gelehrten und fleissigen Rektors in unserer Lateinischen Schule allhie zu haben notdurftig sind und Ihr uns für andere angegeben und berühmt werdet, wie ihr nicht allein zu solchem Werk qualifiziert sondern auch geneigt seid, Gott den Allmächtigen zu ehren, der lieben Jugend zu Nutz und dann uns zu freundlichem Gefallen, Euch allhier gebrauchen und durch uns zu einem Regenten unserer Schule um gebürliche Besoldung bestellen zu lassen, so berufen wir Euch hiermit zu solchem unsern Schuldienst ordentlicher Weise und bitten freundlich Ihr wollet Euch ... mit samt den Euren zu erster Eurer Gelegenheit erheben und allhier bei uns ankommen.*

<sup>10</sup> Das Schulgeld betrug 1567 für die Kinder Regensburger Bürger je einen Goldgulden. Kinder von Nichtbürgern hatten das Doppelte für öffentlichen Unterricht zu zahlen. In Einzelfällen bestand Schulgeldbefreiung. Schüler, die mit dem Rektor im selben Haus wohnten, gegebenenfalls sogar in dessen Studierzimmer zur besseren Aufsicht zusammen waren, mußten als Fremde sechs, als Einheimische drei Goldgulden zahlen (Kleinstäuber, in: VO 36, 15).

<sup>11</sup> StaR, Ecclesiastica III 2 Nr. 36.

ergangener Rufe, gerne und willig die Aufgabe in Regensburg anzunehmen; er sei auch mit der Besoldung einverstanden. Allerdings habe er *Kinder namhafter Leute aus Osterreich im Unterricht*, die müsse er jetzt erst noch versorgen. In der Woche nach Martini (11. November) wolle er in Regensburg sein.

Osius dürfte noch 1565 sein Amt angetreten haben. In einem undatierten Schreiben<sup>12</sup> an den Rat der Stadt Regensburg beschwert er sich als Rektor über die bei der Poetenschule und der damit verbundenen Privatschule bestehenden Mängel. Das Konzept des Ratsbescheids<sup>13</sup> auf Osius' Klagen hin liegt ebenfalls vor. Schließlich wäre noch ein nicht datierter, in lateinischer Sprache gehaltener Brief von Hieronymus Osius zu nennen, der eine Fürbitte für einen armen verwaisten Schüler beinhaltet<sup>14</sup>.

Während seiner Regensburger Zeit hat Osius mehrere Schriften verfaßt. Es sind dies im einzelnen:

a) *Elegia celebrans sacrum nuptiale Wolfgangi Halleri ac Susannae, Caspari Lerchenfelderii filiae*. 1566.

b) *Oratio continens ἐγκώμιον poetices*<sup>15</sup>. 1566.

Das im Gymnasium verwendete Werk enthält eine Widmung an den kaiserlichen Rat Wolfgang Hohenfelder, dessen Söhne Osius mit anderen österreichischen Adelligen unterrichtet hat.

c) *Homerus, Pugna ranarum et murium reddita latino carmine*<sup>16</sup>. 1566.

Die gereimte Widmung ist an Johannes a Praga, Baron in Windhag, gerichtet, dessen Sohn vom Verfasser unterrichtet wurde. Das Werk enthält auch ein *Carmen scriptum et recitatum in honorem gymnasii Ratisponensis*.

d) *Scriptum continens oeconomiam quandam lectionum et exercitiorum, quae in gymnasio Ratisponensi proponuntur*<sup>17</sup>. 1567.

Alle Werke sind bei Heinrich Geisler (Regensburg) erschienen<sup>18</sup>. Das zuletzt genannte ist für die Erforschung der Schulmusik im 16. Jahrhundert von besonderem Interesse. Osius verbessert mit dieser Schul- und Unterrichtsordnung die von seinem Vorgänger Nicolaus Agricola herausgegebene nicht unwesentlich und zeigt damit, welche Bedeutung er der Musik als Unterrichtsgegenstand beimißt. Nach den Fächern Latein und Deutsch (mit 19 Stunden in der 2. Klasse, 17 in der 3. Klasse, 16 in der 4. Klasse und 11 in der 5. Klasse) hat die Musik mit jeweils vier Stunden in allen Klassen Vorrang gegenüber Griechisch, Religionslehre und den anderen Fächern<sup>19</sup>.

Osius' Ausführungen über die Musik in seiner *Oeconomia scholastica*<sup>20</sup> ähneln in gewisser Weise denen von Agricola<sup>21</sup>. So sei die Musik nach dem Urteil der

<sup>12</sup> StaR, Ecclesiastica III 2 Nr. 37.

<sup>13</sup> StaR, Ecclesiastica III 2 Nr. 38.

<sup>14</sup> StaR, Ecclesiastica III 2 Nr. 39.

<sup>15</sup> Staatliche Bibliothek Regensburg (StBR), Rat. civ. 523.

<sup>16</sup> StBR, Rat. civ. 523.

<sup>17</sup> StBR, Rat. civ. 523. Ein Exemplar befindet sich auch im StaR, Sign. a 23 K 8<sup>o</sup>.

<sup>18</sup> K. Schottenloher, *Das Regensburger Buchgewerbe im 15. und 16. Jahrhundert* (1920) 239 und 243.

<sup>19</sup> Kleinstäuber, in: VO 35, 24 f.

<sup>20</sup> Nach dem Exemplar in der StBR, fol. 15'—16'. Meinem Sohn Ralph Sterl bin ich für die Übertragung der einschlägigen Passagen ins Deutsche zu Dank verpflichtet.

<sup>21</sup> R. und R. Sterl, *Magister Nicolaus Agricola und seine Oratio*, 302—306.

Weisen dem Menschengeschlecht deshalb zugestanden worden, damit die Kirche sie im Ritus und in der Feier des Gottesdienstes verwende. So diene die Musik damit der Bewahrung und der Verkündigung göttlicher Weissagungen. Die durch den Gesang dargebotenen Sätze drängen eher in die Herzen der Menschen ein. Die Harmonien wären so kraftvoll, daß sie nicht nur die Herzen der Menschen gefangen nähmen, sondern auch wilde Tiere besänftigten. Osius führt zwei Beispiele an: Seeleute hätten Arion gezwungen, ins Meer zu springen. Durch den Gesang der Kithara seien jedoch Delphine angelockt worden, wovon einer Arion auf dem Rücken unversehrt zum Ufer zurückgebracht hätte. — Orpheus soll wilde Tiere (besänftigt) und Steine derart bewegt haben, daß sie ihm, einen Tanz nachahmend, geradewegs gefolgt seien.

Einem Lehrsatz von Pythagoras zufolge werde die Harmonie durch den Klang zehn himmlischer Sphären bewirkt. Pythagoras habe zeigen wollen, daß die Musik eine durch Gott entstandene Kunst sei. Diejenigen hätten es gespürt, die die Schildkröte des Orpheus unter die Sternbilder des Himmels versetzt haben. Themistokles sei als ungebildet bezeichnet worden, als er verneinte, das Spiel auf der Lyra zu beherrschen.

Musik müsse in der Schule täglich gelehrt werden. Osius bestimmt deshalb die zwölfte Stunde jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag für den Musikunterricht in Theorie und Praxis. Der eigens für diese Aufgabe ernannte Lektor hat seinen Tätigkeitsbereich am Gymnasium. Am Samstag sollen gegen Ende der zehnten Stunde die der Musik kundigen jungen Leute mit dem Kantor und den übrigen, musikalisch gebildeten Lehrkräften an einem bestimmten Ort zusammen kommen, um die kirchlichen Festgesänge einzuüben. Dabei hätten auch Trompeter teilzunehmen. Die Vokalmusik müsse durch Instrumentalmusik ergänzt werden. Die Instrumentalisten sollen vom Senat der Stadt freie Kost und Stipendien erhalten.

Hieronymus Osius scheint es nicht lange in Regensburg gehalten zu haben. 1568 verzeichnet ihn die Universitätsmatrikel zu Jena<sup>22</sup>. Doch bereits in einem Brief vom 29. November 1567 berichtet Osius aus Jena an Nicolaus Gallus (1516—1570), den Regensburger Superintendenten, über seine Stellung und Besoldung an der Universität<sup>23</sup>.

Cyriacus Spangenberg (1528—1604), zu eben jener Zeit nicht nur im Mansfelder Land Mittelpunkt des geistigen Lebens, sondern weit darüber hinaus eine kirchlich und literarisch hochangesehene Persönlichkeit<sup>24</sup>, empfiehlt von Eisleben aus Gallus unterm 5. Juli 1568 für die freigewordene Rektorenstelle in Regensburg Dr. Antonius Probius<sup>25</sup>. Die Wahl wird — wie wir wissen — jedoch nicht auf Probius, sondern auf Magister Hieronymus Haubold<sup>26</sup> fallen, der wie Osius aus Thüringen stammt und gleichfalls in Wittenberg studiert hat. Der Briefwechsel zwischen dem evangelischen Theologen Gallus und dem Pädagogen Osius bedarf

<sup>22</sup> G. Mentz, Die Matrikel der Universität Jena (Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission I) I, 1548 bis 1652 (1944) 230.

<sup>23</sup> StaR, Ecclesiastica I 59 Nr. 165 (Original in lateinischer Sprache).

<sup>24</sup> E. Schröder, Artikel Spangenberg, in: Allgemeine Deutsche Biographie 35 (1893) 37—41.

<sup>25</sup> StaR, Ecclesiastica I 17 Nr. 78 a: ... *Inter omnes solus D. Antonius Probius, vir doctus, eloquens, pius . . . , qui iam aliquot annos Stolbergensem scholam feliciter rexit: inuentus est: qui Mansfeldram a me uocatus.*

<sup>26</sup> Kleinstäuber, in: VO 36, 28.

noch der Ergänzung. In einem undatierten Schreiben macht Gallus Hieronymus Osius wegen Flacius Illyricus Vorwürfe. Drei Briefe aus Jena, an Gallus gerichtet, stammen vom 12. Februar, 25. Mai und 27. August 1569<sup>28</sup>. Sie beziehen sich auf den Superintendenten Bartholomäus Rosinus und Dr. Johann Wigand. Daneben werden, insbesondere im zweiten Schreiben, Regensburger Verhältnisse angesprochen.

Leider verliert sich in Jena die Spur von Hieronymus Osius. Nach Kleinstäuber hätte er an der dortigen Universität Philosophie gelehrt und wäre, nach der Ernennung durch Kaiser Maximilian II. zum Pfalzgrafen mit der Erlaubnis, Notare zu berufen, 1572 dort sogar *rector magnificus* geworden<sup>29</sup>. In der Tat enthält die Matrikel einen *Hieronymus (Jeronymus) Osius, Magister, Schlotheimen, Tyri-geta*<sup>30</sup>, vom Wintersemester 1569 bis zum Wintersemester 1572 als Professor, im Sommersemester 1570 sogar als Dekan der philosophischen Fakultät<sup>30</sup>. Doch im gleichen Verzeichnis wird neben *Hieronymus Osius, Schlotheimen*, für 1568 auch *Magister Jeronymus Osius, Thuringus*, aufgeführt. Aller Wahrscheinlichkeit nach kann es sich wohl nur bei dem Letztgenannten um den Regensburger Gymnasialrektor handeln, der im Schreiben vom 5. Oktober 1565 mit dem Zusatz *Turingus* zeichnet<sup>32</sup> und auch vom Rat der Stadt so genannt wird.

Hoffentlich läßt sich durch weitere Funde, die nach dem augenblicklichen Stand der Forschung allerdings nur der Zufall zu Tage fördern kann, Leben und Werk von Hieronymus Osius genauer und umfangreicher schildern, um so die noch wenig erforschte Musik- und Schulgeschichte Regensburgs im 16. Jahrhundert weiter aufzuhellen.

<sup>27</sup> StaR, Ecclesiastica I 25 Nr. 171. Nur im Konzept erhalten. Das Schriftstück könnte vielleicht noch in Osius' Regensburger Zeit abgefaßt sein, da Gallus den Adressaten des Briefes als *Doctiss. et ornatiss. vir D. Mag. Hier. Osius Rector dominus et amicus* anspricht.

<sup>28</sup> StaR, Ecclesiastica I 25 Nr. 180, Nr. 147 und Nr. 168 b. Es handelt sich um in lateinischer Sprache abgefaßte Originale.

<sup>29</sup> VO 36, 27 f.

<sup>30</sup> Mentz, Die Matrikel der Universität Jena, 570.

<sup>31</sup> Mentz, Die Matrikel der Universität Jena, 230.

<sup>32</sup> Wie Anmerkung 11.

